



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0156/2021/1		Datum: 19.03.2021	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: Bi	
Betreff: Neue Zuständigkeiten des Kulturausschusses			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeiten des Kulturausschusses:

- a)
II, 2:

Endgültige Beschlussfassung über

Bisher:

den Ankauf von Kunstwerken zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit es sich nicht um Objekte handelt, deren Wert in den Verfügungsbereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung fällt,

Neu:

den Ankauf von Kunstwerken aus den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf Vorschlag der Museumsleitungen zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit der Kaufpreis mehr als 10.000 Euro beträgt.

- b)
II, 4

Endgültige Beschlussfassung über

Bisher:

vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich der Finanzierungsplanung.

Neu:

vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich des geplanten Rahmens der Finanzierung auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten Höhe der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Begründung:

Mit der Neuformulierung der Zuständigkeiten des Kulturausschusses kommt die Verwaltung dem Wunsch der Ausschussmitglieder nach, hinsichtlich des Umgangs mit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und musealen Sammlungen größere Transparenz zu erzielen.

Mit der Neuformulierung einher geht eine neue Dienstanweisung für die Leitungen der städtischen Museen. In denen ist neu geregelt, dass zukünftig

- a) der Kulturausschuss jährlich mit einer Liste der erfolgten Leihgaben und Dauerleihgaben durch die Museumsleitungen informiert wird.
- b) der Kulturausschuss jährlich über geplante Leihgaben und Dauerleihgaben an externe Institutionen/Museen durch die Museumsleitungen informiert wird.
- c) die städtischen Museen den/die Kulturdezernentin im Vorfeld über sich abzeichnende Kooperationen der Museen mit Dritten sowie die beabsichtigte Annahme und Ausleihe von Leihgaben und Dauerleihgaben unterrichten und deren Genehmigung einholen.

Historie:

Die Beratungsfolge der Gremien wurde ergänzt.

Die BV/0156/2021 wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 18.03.2021 ungeändert beschlossen.

Anlage/n:

-Anlage 1_Zuständigkeiten Kulturausschuss

-Anlage 2_Synopse über die Änderung der Zuständigkeiten des Kulturausschusses

-Anlage 3_Formular zur Genehmigung von geplanten Leihgaben

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine.